

Begrenzungsbühr
Verordnung 901, § 26, durch die
Vgl. Bl. 276.
Die Ausgabe von Anführungen
für die nächste Nummer erfolgt auf
Buchdruckerei. Vorleser, Bl. 26,
in den Buchdruckereien Bonn
sind 2 Uhr Kosten. Sonstige nur
Vorleser, Bl. 26, 11-12 Uhr Kosten.
Ausgabenart.
Die Abgabe kostet 10 Silben
in Bl. 26, für die nächsten 10 Minuten
seit 2 Uhr Kosten. Einzelne
Zeitung, Zeitung oder mehrere Zeiten
zu Bl. 26, 11-12 Uhr Kosten.
Vorleser, Bl. 26, 11-12 Uhr Kosten.
nur gegen Bezahlung.
Belegblätter werden 10 Silben berechnet.
Für Abgabe einer einzelnen Blattseite
kostet keine Bezahlung.
Abonnement.
Die Abgabe kostet 10 Silben
in Bl. 26, für die nächsten 10 Minuten
seit 2 Uhr Kosten. Einzelne
Zeitung, Zeitung oder mehrere Zeiten
zu Bl. 26, 11-12 Uhr Kosten.
Vorleser, Bl. 26, 11-12 Uhr Kosten.
nur gegen Bezahlung.
Belegblätter werden 10 Silben berechnet.
Für Abgabe einer einzelnen Blattseite
kostet keine Bezahlung.

Am 1. Mrz. 1890.
Die Dresden Nachrichten erscheinen
täglich abends.

Dresden Nachrichten

42. Jahrgang.

Künstliche
Zähne
Massige Preise.

Chr. Sörup, Zahnläktior
Wettinerstr. 28, I gegen Witzlebenstr.
Spezial: Gebisse — ohne —
schmerzlose Zahn-
operationen etc.

Einzelne
Gold- und Emaille
Brückenarbeiten
Plomberungen
schmerzlose Zahn-
operationen etc.

Teleg.-Adressen:
Dresden, Dresden



Carl Plaul
25 Wallstraße 25

Versandkosten
jetzt: Parterre.

H. Niedenföhr's Radfahr-Malle

9 Struvestrasse 9.
Alleiniger Vertreter von Seidel & Naumann's
Fahrrädern.

Leberthan,

Str. 358. Spiegel:

beste Marke von Heinz Meyer,
Christiania, von Kindern gern
genommen. Flasche 1 Mark
50 Pf. und ausgewogen.

Gewissenhaft,
massige Preise.
Patent-
Bureau Reichelt, Dresden-N.
Musterausstellung
Auskunft kostenlos
Hauptstr. 4. Inhaber
Emil Reichelt,
Ing. u. Patent-Anw.

Jodrisenleberthan, Eisenleberthan,
Flasche 1 Mk. 75 Pf. und 1 Mk.
Flasche 1 Mk. 25 Pf.

Hofnachrichten, Einführung von Steuerstellen, Vaterländische Beispiele. "Die Wunderquelle", "Die Gebe". Briefkasten.

Steuerstellen- und Steuerbeamte vom 26. Dezember.

Schillingsfürst. Gestern Mittag fand hier die feierliche Belebung der Leiche des Fürsten zu Hohenlohe statt. Nach der Erhebung der Leiche in der Schlosskapelle setzte sich unter Organist und der Geistlichkeit und der Schultheiße der Trauerrichtung nach dem Schlosshof in Bewegung. Der von dem Kaiser gewidmete Kreuz und zahlreiche hier eingestellte Kränze schmückten den Gang. Die Böcke folgten der Reichskrone durch zu Hohenlohe mit den Angehörigen der Familie, darunter der Statthalter von Elsass-Lothringen, Ritter von Hohenlohe-Langenau, junger Graf zu Castell-Castell als Vertreter des Erzbischofs von Tübingen, Herr Scherrenbergmarschall Albrecht v. Wilmowitz, Bürgermeister und von Hoffnung und zahlreiche andere beworngene Verbindlichkeiten. Beamte von den städtischen Behörden, Vertreter der Gemeindeverwaltung und höchster Vereine hatten sich dem Trauergesetz angegeschlossen. Der Zug bewegte sich durch die Ortsstraße nach dem Friedhof, wo in der Familiengruft in der Grabkugel die feierliche Beisetzung erfolgte.

London. Bei Le Poer de Montrouge Dep. Dorey waren gestern früh zwei Schnellzüge der Linie Marseille-Paris zusammen. Drei Personen wurden getötet, fünfzehn verwundet. Der eine Junge hatte sich infolge Geschwindigkeit des Zuges in nicht mandatigem Zustande befinden und so fuhr der hinter ihm kommende Zug bei dem herannahenden dichten Nebel an ihm auf.

Madrid. Eine Deputation aus Nework meldet, aus Cuba sei wieder eine aus den Vereinigten Staaten kommende Flottille Großfregatten gelandet.

Madrid. General Weston wird morgen der Königlichen Regierung unter der Form einer Auseinandersetzung gegen die Macht der Präsidenten Macrin entgegenstellen. Der Proletat, der in sehr erbitterter Form abgelenkt ist, nimmt auf das Ereignis Rücksicht, das jedoch Anhänger des Heeres gefoltert, sich persönlich an dem Staatsoberhaupt zu wenden.

London. Eine Abstimmung der Maschinenarbeiter ergab die Verwerfung der jüngsten Vorschläge der Arbeitgeber mit überwältigender Mehrheit.

London. In Bernalgreen, einem der armen Stadtteile Londons, brach in einem vierzehnminütigen Raum Feuer aus. Das Feuer wurde von drei Familien bewohnt. Eine Frau mit ihren zwei Kindern verbrannte.

Athen. In den Augenblick, als das griechische Kanonenboot "Actium" den Menschen von Ambrosia verließ, wollte schwerer das türkische Fort Breda einen Kanonensalut abfeuern, um die ihm folgenden Kanonenboote zu tönen. Daraufhin hat die griechische Regierung ihren Besandten in Konstantinopel, Fürst Makarios, telegraphisch angewiesen, die Porte um freundliche Aufklärung des Vorfalls zu ersuchen.

Tosk. Da die Zusammenarbeit und die Stellungnahme der Parteien im Abgeordnetenhaus ein Misstrauen vorwirkt, hat die Regierung das Abgeordnetenhaus heute aufgelöst.

Moskau. Gestern Mittag wurde Bassalo den Hauptmann übergeben. 450 Mann reguläre Askorituppen und 150 Irregulären traten in egyptischen Dienst über. Major San Minotelli wird sich mit den italienischen Offizieren und Truppen und dem Rest der eingeborenen Truppen zunächst nach Abderat und dann nach Bassalo begeben.

Tanger. Die vom "Menteric Bureau" am 21. ds. Monats verbreitete Nachricht von einem entscheidenden Sieg der Sultanstruppen über den Arab-Stamm wird bestätigt. Indessen sind die in jenem ersten Bericht gemacht Angaben über die Verluste des aufständischen Stammes fast übertrieben.

Chicago. Das Kolosseumtheater, in welchem zur Zeit eine Gewerbe-Ausstellung stattfindet, ist gestern ein Raub der Flammen geworden. Vier Personen sind bei dem Brand umgekommen und genau 40 verletzt. Der Sachschaden wird auf 10,000 Dollar geschätzt.

Österreich und Sachsen.

Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses dem Gesellschaft in der katholischen Kirche bei. Um 12 Uhr bereiteten beide Majestäten im Stocksaal des Residenzschlosses 16 ammen Festmahl eine Weihnachtsfeier. Um 5 Uhr nahmen Ihre Majestäten der König und die Königin an der Familiendienststunde ihres Königs, Prinzen und Prinzessin. Gedächtnis August im Tschachenpalais teil.

Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Georg bereiteten ihrem Hochzeitstag nicht denselben am 1. Weihnachtstag durch viele praktische und sinnige Geschenke eine große Weihnachtsfeier. Die beiden Herrschaften hatten persönlich einen Verein mit den Damen Ehrendame, Schatzkammer von Prinzessin Sophie, um 2 langen Tafeln im Speisehaus die Geschenke geordnet. Ein schön geschnitten brennender Christbaum vervollständigte den Charakter des Ganzen. In huldvoller Weise unterhielten die beiden Herrschaften lebhaft mit den Besammlungen, bis den kleinen Herrn zum Abräumen des Christbaums gebeten ward. Ihre Königl. Hoheiten vertheilten alsdann den abgenommenen Schmuck unter die Kinder, womit die Feier ihren Abschluss fand.

Unter Führung des Herrn Obermeisters Eduard Biener überreichte gestern Vormittag 1/11 Uhr eine Deputation der bissigen Böderie einen Brief an den Prinzen und die Königin im Residenzschloss die diesjährigen Weihnachtsschulden. Die Audienz erfolgte in Begegenwart Sr. Excellenz des Herrn Oberceremonienmeisters und Kammerer von Weyrich, des Königl. Adjutanten Sr. Major von Bortes und des Hofkavaliers von Bortes. Auf die von großer Herzlichkeit getragene Ansprache des Herrn Obermeister Biener dankte der Monarch huldvoll und riefete Johann an die einzelnen Herren Meister Jäger, Röder, Wettig, Voigt, Günther, Gey und Geßlein Räble, Struds, Brabant, Kornagel, Breuer, Jäger, Freigrauer und Ackermann. Gleich ihrer Majestät der Königin, feierliche Worte. Ihre Majestät gleich ihrer Majestät der Königin, feierliche Worte. Ihre Majestät die Königin, die im vergangenen Jahre der Überreichung der Weihnachtsschulden wegen Krankheit nicht bewohnen konnte, betonte dem Herrn Obermeister gegenüber, daß es ihr Gott sei Dank, in diesem Jahre recht gut gehe. Sr. Majestät der König erfuhr dass sie sich u. U. mit diesem Interesse noch dem Gang des diesjährigen Weihnachtsgesetzes. Weißer und Geßlein vereinigten sich nach

feier Audienz, die jedem Teilnehmer eine theire Erinnerung blieben wird, in der Böderieberge zu dem Königsstuhl, in dessen höchstem Bereich Beute aus dem Schatzkammer Biener den ersten Entwurf aus die Königl. Majestäten und das ganze Königl. Haus ausbrachte.

Dem Polizeipräsidium des Stadtkreises, dem das Mahn-

verfahren und die Einführung von Steuerstellen obliegen, waren im Jahre 1895 61,061 Bündnungsunterstände zugewiesen,

wos einen Widergang von 1450 Anträgen, oder 22,7 Prozent

bedeutet. Diese waren aber noch die Ende 1895 unterlagen gebliebenen 8337 Bündnungsunterstände, so daß die Arbeitsmenge 15,500 betrug. Die ersten Anträge, die 31. Nov. angem. vom Steueramt aus, der Rest verteilt sich auf das Bewertungsamt, das Schulamt, auswärtige Gemeinden etc. Von jenen 15,500 Bündnungsunterständen standen 27,42 ihre Evidenz durch Bezahlung (Voll- oder Stückabnahme) durch Bündnung und Besteuerung. In 1895 fanden blieb die Bündnung erfollos, oder es wurde die Zahlungserfüllung ermittelt, in 1706 Fällen wurde der Nachweis erbracht, daß die Schulz bezahlt oder erlassen worden war; in 2016 fanden wurde der Tod oder Bezeugung des Schulzvers von Deden ermittelt. Hierbei ist zu bemerken, daß der ungünstige Ausgang des zwangsmäßigen Beitrags von Steuerstellen gegen letztere keine Rücksicht macht. Bezeugung wurde an sich eine gerücksichtsvolle Erinnerung der Empörerbehältnisse vieler Steuerzahlungspflichtiger zu folgen sein. Das trifft aber nur zum Theile zu, denn bekanntlich haben sich in den letzten Jahren die Gewerbe- und Handelsbetriebe, Hand und Industrie, in den Anteilswertung geöffnet. Wie erfüllt nun das Vollrechtsamt des Ma. bei den Umstand, daß das Einbringen von Steuerstellen immer schwieriger und der Preis immer unbilliger wird? Der Bewertungsbericht sagt: Es steht einem nicht unbedeutenden Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht zu bewegen. Nur der dritten Theile von Bündnungsunterständen am außen Willen zur Erfüllung seiner Staats- und Gemeindeverpflichtungen, obgleich Rönscher hierzu seinem Betrieb nach recht wohl im Stande wäre. Die Zahl folgender "billiger" Bündnungsunterstände erhöht sich besonders im Jahre 1892, als der Kreis der Gemeindeverpflichtungen sich erweiterte und außer den schon vorher steuerpflichtigen Personen mit eigenem Haushalte alle unversteuerten Unternehmer und Schlossherrnsherrn in sich schloß, von denen kennstlich ein erheblicher Theil ohne alle voraussichtliche Habe ist. Die dem Stande des Gewerbeschaften und Arbeitern angehörenden Steuerpflichtigen obiger Kategorie sind, mit geringer Ausnahme, zur freiwilligen Zahlung ihrer Steuerrechte nicht